au±'. Die Mehrzahl der Täter waren Arbeiter, nahezu 2/5 allerdings ungelernte Arbeiter* Bei mehr als einem Drittel waren schlechte Arbeitsleistungen und eine schlechte Arbeitsdisziplin zu verzeichnen* 52 der untersuchten Täter waren starke Trinker; die gleiche Anzahl stand bei der Durchführung der ^erbrechen unter Alkoholeinfluß* Ähnliches gilt auch für die wiederholte Straffälligkeit* Yon den 547 wegen vorsätzlicher Tötung Yerurteilten sind 146 Vorbestrafte* Bei den Vorstrafen handelt es sich meist um Gewalt- und Eigentumsdelikte*

Bei nur jedem vierten Täter waren Anhaltspunkte für eine sinnvolle Freizeitgestaltung vorhanden* Der größte Teil der Täter verbrachte die Freizeit in Gaststätten, hatte Kontakt zu Trinkern, Arbeitsbummelanten, Vorbestraften und HWG-Persanen. So war dann auch nur bei 10,6 % der untersuchten Täter eine Mitarbeit in Parteien, Massenorganisationen und anderen sozialistischen Kollektiven festzustellen.

Von den untersuchten Personen waren 74 % voll zurechnungsfähig. Der Rest war zum überwiegenden Teil vermindert zurechnungsfähig, davon 1/4 weiblichen Geschlechts*
Als Hauptursache für derartige Straftaten sind der Schwachsinn und die Depression^verbunden mit Alkoholeinfluß zu sehen*

2*1*5* Der Mord

Nach § 112 Abs* 1 StGB ist die vorsätzliche Herbeiführung des Todes eines anderen Menschen Mord* Die vorsätzliche Tötung eines %n sehen ist immer Mord, wenn nicht die Voraussetzungen des § 115 StGB vorliegen (vgl*ürteil in: NJ 1969, S. 510)* DieseT^bestandsgestaltung, verbunden mit der hohen Strafdrohung, unter-